

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 17. März 2021, 16:00 Uhr virtuell

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1*	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2*	Corona-Pandemie – Mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Kreditinstitute, die Finanzierung des Mittelstandes, die Kapitalmärkte und unsere Währung Vortrag und Diskussion mit Herrn Helmut Schleweis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV)	I
3	Verabschiedung des Protokolls der Sitzung der Vollversammlung am 9. Dezember 2020	B
4	Kooptation in die Vollversammlung (Wahlgruppe Gesundheits- und Sozialwesen, Wahlbezirk Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis)	B
5	Änderung der Schlichtungsordnung	B
6	Corona: Erfahrungsaustausch und IHK-Positionierung	I
7	Berufsbildung in Zeiten von Corona	I
8	Errichtung eines Kompetenzzentrums Großbritannien	I
9	Aus der Arbeit der Wirtschaftsunioren Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg	I
10	Sonstiges	I

*Tagesordnungspunkte wurden auf Vorschlag von Präsident Schnabel getauscht

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Präsident Schnabel eröffnet die erste Sitzung der Vollversammlung in diesem Jahr um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder der Juniorenkreise Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg. Er weist darauf hin, dass die Durchführung in virtueller Form aufgrund einer zeitlich befristeten Regelung im IHK-Gesetz und eines Beschlusses des Präsidiums ermöglicht worden ist. Er informiert die Mitglieder der Vollversammlung, dass die Abstimmungen direkt in der Sitzung mit einem digitalen Abstimmungstool durchgeführt werden. Hierzu haben alle stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung einen Zugangslink zum Abstimmungstool sowie eine persönliche PIN erhalten.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 56 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail als Link zugesandt. Präsident Schnabel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung und den Tausch der beiden Tagesordnungspunkte werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Präsident Schnabel berichtet zum aktuellen Stand des Mobilitätspakts Rhein-Neckar. Dessen Unterzeichnung finde aufgrund der Corona-Situation nun postalisch im Umlaufverfahren statt. Neben den Verkehrsministerien der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz werde auch die IHK Rhein-Neckar neben weiteren Akteuren der Region den Pakt unterzeichnen. Übergeordnetes Ziel des Pakts bleibe die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts für die Mobilitätsanforderungen der Region. Dabei würden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für die Verkehrsanforderungen entwickelt werden, über deren Umsetzung die beteiligten Akteure entsprechend ihrer Zuständigkeit entscheiden würden. Neben dem Pakt werde vom Verband Region Rhein-Neckar ein 10-Punkte-Papier erstellt, welches einzelne kurzfristige Ziele des Pakts aufgreife. Präsident Schnabel erläutert, dass die IHKs Rhein-Neckar und für die Pfalz im Rahmen des Pakts den Vorsitz für das Arbeitsfeld 3 „Pendler- und Güterverkehr“ innehätten. Bereits im vergangenen Jahr sei mit zwei Arbeitsgruppensitzungen gestartet worden, die sich mit Themen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wie „Jobticketmöglichkeiten“ und „flexibles Arbeiten“ beschäftigt hätten. Parallel zu den Maßnahmen des Mobilitätspakts sei vom Verband Region Rhein-Neckar ein Verkehrsmodell auf den Weg gebracht worden, welches die Verkehrsentwicklung der Region in Zukunft erfassen könne und auf dem basierend auch Entscheidungen über langfristige Maßnahmen gefällt werden könnten.

Präsident Schnabel berichtet über die Ergebnisse der Landtagswahl 2021 und leitet Schlussfolgerungen für die Wirtschaft der Region und die Arbeit der IHK Rhein-Neckar ab. Diese seien eine stärkere Gewichtung grüner Themen in der Landespolitik, die Weiterentwicklung der IHK-Positionierung zur

Ökologischen Transformation, die Vertiefung des Dialogs zwischen Wirtschaft/IHK und der alten/neuen Landesregierung sowie die Bewertung der Megatrends Digitale Transformation, demografischer Wandel und Globalisierung unter grünen Vorzeichen. Er erinnert an das Landespolitische Positionspapier der IHK Rhein-Neckar, welches 29 Positionen in den fünf Themenfeldern Standortpolitik, Innovation und Digitalisierung, Infrastrukturen, Ländlicher Raum und Fachkräftesicherung benennt. Anhand dieser Positionen werde sich die IHK Rhein-Neckar mit Forderungen an die Landespolitik einbringen.

Präsident Schnabel informiert, dass die IHK Rhein-Neckar dem Wunsch aus dem Kreis der Vollversammlung, politische Gespräche und gegebenenfalls Sitzungen auch an anderen Standorten als in Mannheim durchzuführen, nachkommen werde. Im Mai 2021 sei ein Gespräch der Mitglieder der Vollversammlung aus dem Neckar-Odenwald-Kreis vorgesehen. Auch für Mannheimer- bzw. Heidelberger Vollversammlungsmitglieder seien solche Gespräche in Planung.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Herr Dr. Nitschke berichtet über den am 14. März 2021 stattgefundenen Bürgerentscheid zur Erweiterung des Gewerbegebiets in Hirschberg. Dieser Bürgerentscheid sei mit 52,02 % zu 47,98 % knapp zugunsten der Befürworter der Erweiterung ausgegangen, so dass das Gewerbegebiet um 10 ha erweitert werden könne. Die IHK Rhein-Neckar habe sich neben einer Pressemeldung insbesondere in der Koordination der Aktivitäten der Befürworter im Hintergrund beteiligt. Nachdem der Gemeinderatsbeschluss von einer Bürgerinitiative angegriffen worden war, fand auf Initiative der IHK Rhein-Neckar im Herbst 2020 ein Abstimmungsgespräch mit der Stadtverwaltung, der IHK Rhein-Neckar und einem ortsansässigen Unternehmer statt. Die IHK Rhein-Neckar diene ab diesem Zeitpunkt bis zum Bürgerentscheid als Sparringspartner und Coach. Außerdem konnte die IHK Rhein-Neckar Unternehmen, die an Gewerbeflächen interessiert gewesen sind, identifizieren und in die Kommunikationsaktivitäten einbinden. Entscheidend für den Erfolg sei gewesen, dass die Befürworter nicht zusammen, aber mit abgestimmten Rollen/Aktivitäten aufgetreten sind, man sich nicht auf eine Scheindiskussion eingelassen habe und man erst zu Jahresbeginn in die Kommunikation eingestiegen sei. Herr Dr. Nitschke weist darauf hin, dass dieses Vorgehen durchaus als Blaupause für vergleichbare Fälle dienen könne.

Herr Dr. Nitschke informiert, dass zwischenzeitlich die Urteilsgründe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zum Austritt der IHK Nord Westfalen aus dem DIHK e. V. vorliegen. Das Gericht habe den Kompetenzrahmen für Äußerungen des DIHK aus dem IHK-Gesetz festgelegt. Danach müssten die Äußerungen stets einen spezifischen Wirtschaftsbezug aufweisen, müssten sachlich und objektiv formuliert sein, dürften nicht einseitig dargestellt sein und dürften auch nicht allgemeinpolitisch erfolgen. Herr Dr. Nitschke betont, dass diese Ansprüche auch an die Artikulation der IHK Rhein-Neckar zu stellen sind. Das Bundesverwaltungsgericht habe einen Austrittsanspruch eines IHK-Mitglieds gegenüber seiner IHK bejaht, wenn durch Äußerungen des DIHK e. V. der Kompetenzrahmen überschritten sei und dies nicht nur atypischer „Ausreißer“ sei, sondern die konkrete Gefahr für eine erneute Kompetenzüberschreitung bestehe. Aufgrund der fortgesetzten Kompetenzüberschreitungen des DIHK e. V. habe das Bundesverwaltungsgericht die konkrete Gefahr bejaht und die IHK Nord Westfalen dazu verurteilt, ihren Austritt aus dem DIHK e. V. zu erklären. Im Anschluss berichtet Herr Dr. Nitschke über die Reaktion der Politik auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Bereits im Dezember 2020 habe das Bundeswirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf zur Änderung des IHK-Gesetzes vorgelegt. Dieser enthalte zum einen eine Anpassung des Kompetenzrahmens von § 1 des IHK-Gesetzes: Aufnahme der Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der gewerblichen

Wirtschaft auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene, Klarstellung des Äußerungsrechts auch gegenüber der Öffentlichkeit, keine Wahrnehmung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Interessen. Zum anderen solle anstelle der bisherigen Vereinsstruktur des DIHK eine neue Bundeskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet werden, in der alle IHKs Pflichtmitglieder werden würden. Diese Bundeskammer erhalte einen eigenen Aufgabenkatalog, zu dem u. a. die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Kammerzugehörigen in der Bundesrepublik Deutschland gehöre. Es sei beabsichtigt, die Bundeskammer unter die Rechtsaufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums zu stellen. Die Umwandlung solle bis Ende 2024 abgeschlossen sein. In der Übergangszeit würde der DIHK e. V. die Aufgaben der Bundeskammer wahrnehmen. Bereits mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung würden die IHKs Pflichtmitglieder des DIHK e. V. werden. Der Bundestag solle noch in dieser Legislaturperiode das Gesetz verabschieden.

TOP 2 Corona-Pandemie – Mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Kreditinstitute, die Finanzierung des Mittelstandes, die Kapitalmärkte und unsere Währung
Vortrag und Diskussion mit Herrn Helmut Schleweis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV)

Herr Schleweis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV), berichtet über mittel- und langfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kreditinstitute, die Finanzierung des Mittelstandes, die Kapitalmärkte und unsere Währung. Anschließend ergibt sich eine Diskussion mit den Mitgliedern der Vollversammlung.

TOP 3 Verabschiedung des Protokolls der Sitzung der Vollversammlung am 9. Dezember 2020

Frau Schwarz erläutert die Vorgehensweise und die Nutzung des elektronischen Abstimmungstools. Über die persönliche PIN, die jedes Vollversammlungsmitglied im Vorfeld zur Sitzung erhalten hat, ist sichergestellt, dass jedes stimmberechtigte Vollversammlungsmitglied nur einmal seine Stimme abgeben kann.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt das o. g. Protokoll, wie mit der entsprechenden Anlage vorgelegt.

Es werden 57 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 4 Kooptation in die Vollversammlung (Wahlgruppe Gesundheits- und Sozialwesen, Wahlbezirk Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis)

Bei der IHK-Wahl im vergangenen Jahr konnten von den vier zur Verfügung stehenden Sitzen in der Wahlgruppe „Gesundheits- und Sozialwesen“ im Wahlbezirk „Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis“ nur einer im Wege der unmittelbaren Wahl besetzt werden. Die Wahlordnung sieht für diesen Fall vor, dass die unbesetzten Sitze im Wege der mittelbaren Wahl durch Kooptation zu vergeben sind. Das Präsidium schlägt vor, Herrn Vincent Karfus, Kaufmännischer Direktor und

stellvertretender Geschäftsführer des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden, in die Vollversammlung zu kooptieren.

Herr Karfus stellt sich der Vollversammlung vor.

Die Kooptation wird in Form einer geheimen Abstimmung durchgeführt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, nicht im Wege der unmittelbaren Wahl besetzte Sitze für die Vollversammlung in der Wahlgruppe „Gesundheits- und Sozialwesen“ im Wahlbezirk „Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis“ entsprechend § 2 Abs. 3 der Wahlordnung durch Kooptation mit Herrn Vincent Karfus zu besetzen.

Es werden 61 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird ohne Gegenstimme und mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Herr Karfus erklärt, dass er die Wahl annimmt.

TOP 5 Änderung der Schlichtungsordnung

Präsident Schnabel informiert, dass die IHK Karlsruhe, die IHK Rhein-Neckar und die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe eine gemeinsame Schlichtungs- und Mediationsstelle für kaufmännische Streitigkeiten betreiben, die seit 2001 auch staatlich anerkannte Gütestelle ist. Da die Anerkennung der Gütestelle gesetzlich neu geregelt wurde, sei eine Überarbeitung der bisherigen Schlichtungsordnung der IHK Rhein-Neckar an die neuen gesetzlichen Vorgaben erforderlich geworden. Die neuen Regelungen beinhalteten unter anderem, dass die Güteperson bzw. der Schlichter neben der Befähigung zum Richteramt auch theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich konsensualer Streitbeilegung nachweisen müsse. Außerdem sei eine förmliche Bestellung für mindestens drei Jahre vorgesehen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt gemäß §§ 1, 4 Satz 1 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der IHK Rhein-Neckar die Neufassung der Verfahrensordnung für Gütestellen der Schlichtungs- und Mediationsstelle für kaufmännische Streitigkeiten der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe wie mit Anlage 2 zu TOP 5 vorgelegt.

Es werden 59 Stimmen abgegeben. Der Beschlussvorschlag wird ohne Gegenstimme und mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 6 Corona: Erfahrungsaustausch und IHK-Positionierung

Präsident Schnabel gibt einen Überblick zum aktuellen Stand rund um Corona unter Bezugnahme auf den Geschäftsklima-Index des ifo-Instituts, die Geschäftslage und Geschäftserwartungen der

Unternehmen, die Control Covid-Strategie des Robert-Koch-Instituts und die Öffnungsstrategie der Bundesregierung. Er betont, dass der Gesundheitsschutz die oberste Priorität habe und auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung entscheidend sei. Die Control Covid-Strategie zeige, dass gerade die Branchen, die von den Schließungen am stärksten betroffen seien wie der Einzelhandel oder die Gastronomie/Hotellerie, nicht die Infektionstreiber seien. Ein hohes Ansteckungsrisiko bestehe durch Zusammenkünfte in Innenräumen und in Alten- und Pflegeheimen. Außerdem informiert Präsident Schnabel über das Verhältnis der bereitgestellten staatlichen Finanzierungsprogramme zu den tatsächlich erfolgten Auszahlungen.

Präsident Schnabel stellt die Forderungen der IHK Rhein-Neckar mit Blick auf die nächste Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten vor. Diese sind:

1. Protect + T(est)T(rack)T(race)T(reat) + Vacciante
2. Evidenzbasiertes statt inzidenzbasiertes Corona-Management
3. Verhältnismäßigkeit der Grundrechtseingriffe + Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes
4. Wirkungsvolle Hilfen + Solidität der Staatsfinanzen
5. Staat als Rahmengeber

Im Anschluss tauschen sich die Mitglieder der Vollversammlung zu ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus. Zu den von Präsident Schnabel vorgestellten inhaltlichen Forderungen wird aus der Vollversammlung in der Diskussion vielfach Zustimmung signalisiert.

TOP 7 Berufsbildung in Zeiten von Corona

Die Herren Egenberger und Sax sowie Frau Dr. von Kretschmann berichten über die Situation der Berufsausbildung in Zeiten der Corona-Pandemie in ihren Unternehmen.

Im Anschluss stellt Herr Törtl, Leiter des Geschäftsbereichs Berufsbildung, die Aktivitäten der IHK-Berufsbildung in Zeiten von Corona vor. Die Corona-Pandemie habe dazu geführt, dass die Anzahl geschlossener Ausbildungsverträge gesunken sei. Im Bereich des Prüfungswesens habe man bestehende Konzepte auf die Abstands- und Hygienemaßnahmen anpassen müssen. Im Frühjahr 2020 habe erstmals eine Zwischenprüfung komplett abgesagt werden müssen. Die Auszubildenden, die davon betroffen gewesen waren, würden aber trotzdem zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Im Bereich der Weiterbildung habe man das Angebot virtueller Formate weiter ausgebaut. Im Bereich der Fachkräftesicherung seien bestehende Formate, wie der Tag der Berufsorientierung, in digitale Formate umgestrickt worden. Neu aufgebaut habe man den Podcast „PodZubi“, bei dem Auszubildende und sonstige an der Ausbildung beteiligte Personen im Gespräch mit zwei IHK-Mitarbeiterinnen rund um ihren Werdegang und ihre Ausbildung berichten. Am 1. März 2021 sei die virtuelle Ausbildungsmesse online gegangen. Aufgrund der hohen Nachfrage seien bereits drei digitale Messehallen fast komplett ausgebucht.

TOP 8 Errichtung eines Kompetenzzentrums Großbritannien

Herr Lindenberg, Erster Vizepräsident der IHK Rhein-Neckar, bezieht sich darauf, dass das Vereinigte Königreich von England und Nordirland seit 1. Januar 2021 Drittland ist. Dies stelle die Mitgliedsunternehmen der IHK Rhein-Neckar vor neue Herausforderungen im Großbritannien-Geschäft:

Zollanmeldungen seien Pflicht, Zollfreiheit bestehe nur auf EU/UK-Ursprungswaren, es gebe keine gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften und Konformitätsbewertungen und das Vereinigte Königreich erkenne die CE-Kennzeichnung nur noch bis 31. Dezember 2021 an. Darüber hinaus sei die Personenfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit entfallen und es gebe Änderungen bei der Umsatzsteuer beim Warenverkehr und bei Dienstleistungen. Diese neuen Herausforderungen haben zu einem steigenden Anfrage- und Beratungsbedarf der Mitgliedsunternehmen bei der IHK Rhein-Neckar geführt. Die IHK Rhein-Neckar habe auf den Bedarfsanstieg mit der Errichtung eines Kompetenzzentrums für Großbritannien reagiert, weil viele der Herausforderungen voraussichtlich von Dauer sein werden. Mit zahlreichen Veranstaltungsangeboten in unterschiedlichen Formaten würden Unternehmen über die Änderungen durch den Brexit informiert werden.

TOP 9 Aus der Arbeit der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg

Herr Emberger als Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Heidelberg und die Herren Schulz und Broich als Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen geben Einblicke in die aktuelle Arbeit der beiden Wirtschaftsjuvenenkreise.

TOP 10 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel schließt die Vollversammlung um 19:04 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Ute Schwarz
Protokollantin

Mannheim, 30. April 2021
US/Dt